

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde
STACKELITZ
für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 01.12.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 18.05.2010 bis 29.06.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erreicht.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
3.3.5	Offene Forderungen aus Straßenausbau- Beiträgen aus dem HH-Jahr 1998 prüfen	2	9
3.3.6	Bildung von Haushaltsausgaberesten	2	10
3.3.7	Fehlen von Datum und Unterschrift des Bürgermeisters bei getätigten Haushaltsüberschreitungen	2	11
4.1.	Erwirtschaftung Schuldendienst	2	17
4.2.	Erstattung von Gerichtskosten aus der Abwicklung der ehemaligen VG Ros- seltal an die Stadt Dessau-Roßlau	2	18
4.4.	Kalkulation Friedhof	4	20
5.1.	Nichteinhaltung der Vergabebestim-	4	23/24

	mungen		
--	--------	--	--

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Zu Nr. 3.3.5 **Seite 9**

Stellungnahme FB 2

Die Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen aus dem Jahr 1997 in Höhe von 116,61 € und 67,71 € wurden wegen Verjährung am 08.10.2010 vom Bauamt niedergeschlagen.

Zu Nr. 3.3.6. **Seiten 10**

Stellungnahme FB 2

Die Bestimmungen des § 19 (1) GemHVO bezüglich der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird zukünftig beachtet.

Zu Nr. 3.3.7 **Seite 11**

Stellungnahme FB 2

Der § 162 (1) GO LSA hinsichtlich zu tätiger Haushaltsüberschreitungen wird zukünftig beachtet.

Zu Nr. 4.2 **Seite 18**

Stellungnahme FB 2

Die Erstattung der Gerichtskosten an den Rechtsnachfolger der Gemeinden Brambach und Rodleben, Stadt Dessau-Roßlau, wurde veranlasst.

Zu Nr. 4.4 **Seite 20**

Stellungnahme FB 4

Die Gemeinde Stackelitz hat auf Grund des schlechten Zustandes des Friedhofes die Pflege und Unterhaltung für dieses Gelände im HH-Jahr 2007 übernommen. Ein entsprechender Vertrag liegt vor. Alle Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung belasten den Haushalt von Stackelitz. Ein Vergleich zwischen Einnahmen/Ausgaben ist erst mit Ablauf des HH-Jahres 2010 möglich.

Die Hintergründe für die Erhöhung der Friedhofsgebühren im Jahr 2009 beruhen darauf, dass mit Kauf einer Grabstelle die jährlichen Unterhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen abgegolten sind. Somit entfällt die jährliche Versendung eines Gebührenbescheides. Langfristig wird sich der Verwaltungsaufwand verringern.

Zu Nr. 5.1.

Seite

23/24

Stellungnahme FB 4

Die Angebotseinholung konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht vollumfänglich erfolgen. Bei den betreffenden Maßnahmen handelte es sich um kleinere Leistungen. Diese sollten sehr zügig realisiert werden. Vom Bürgermeister wurden online Angebote gesichtet und daraufhin die Aufträge erteilt.

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin